

## **Bürgerschaft wird an Planverfahren in Velbert-Mitte beteiligt**

Zu der Aufstellung der Teilaufhebungssatzung für den *Bebauungsplan Putschenheide (Nr. 652)*, des *Bebauungsplanes Rudolfstraße/Hohenzollernstraße (Nr. 623.02)* sowie des *Bebauungsplanes Friedrichstraße/Thomasstraße (Nr. 691.01)* wird die Öffentlichkeit am Dienstag, 25. August, ab 17 Uhr, beteiligt. Veranstaltungsort ist der große Sitzungssaal des Rathauses in Velbert-Mitte (Thomasstraße 1). Bereits eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung, also ab 16 Uhr, hängen die Pläne im Veranstaltungsraum zur Vorabinformation aus. Während der Anhörung kann sich die Öffentlichkeit zu der Planung äußern, deren Ziele und Zwecke eingangs von der Verwaltung erläutert werden.

Die Pressestelle weist darauf hin, dass sich alle Personen, die an der Öffentlichkeitsbeteiligung teilnehmen wollen, vor Eintritt in den Sitzungsraum im Eingangsbereich registrieren lassen müssen. Dies dient dem Schutz vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus. Um rechtzeitiges Erscheinen wird daher gebeten. Zudem ist wegen des erforderlichen Sicherheitsabstandes die Anzahl der Plätze begrenzt und das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung beim Betreten und Verlassen des Rathauses sowie des Sitzungsraumes vorgeschrieben.

### Einzelheiten zu den Bebauungsplänen:

Durch die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Putschenheide im Kreuzungsbereich von Nevigeser Straße, Schmalenhofer Straße und Sontumer Straße sollen Vorhaben zukünftig nach § 34 BauGB (Bauen im Innenbereich) beurteilt werden. Diese Vorgehensweise ermöglicht ein breites Nutzungsspektrum für die Nachnutzung der Friedenskirche und die Möglichkeiten der sukzessiven Weiterentwicklung der bestehenden sozialen Nutzung.

Ziel des Bebauungsplanes für die Friedrichstraße/Thomasstraße ist eine koordinierte Innenstadt- und Einzelhandelsentwicklung, die Vorgaben für die zulässigen Nutzungen im nördlichen Randbereich der Velberter Innenstadt festlegt. Mit Aufstellung des Bebauungsplanes sollen auch die vom Rat der Stadt Velbert am 25.11.2014 beschlossenen Regelungen zur Zulässigkeit von Vergnügungsstätten in der Innenstadt planungsrechtlich umgesetzt werden. Das Plangebiet umfasst den gesamten Blockbereich zwischen Sternbergstraße, Thomasstraße, Poststraße, Kolpingstraße und grenzt im Norden an die St. Marienkirche und den zugehörigen Kindergarten.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes für die Rudolfstraße/Hohenzollernstraße soll das vom Rat der Stadt Velbert am 25.11.2014 beschlossene Vergnügungstättenkonzept planungsrechtlich umgesetzt werden. Durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 9 (2b) BauGB sollen Vergnügungstätten an diesem Standort ausgeschlossen werden.